

DS-Nr. DS-173/21-26

Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2021 – 2025

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.03.2022

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die vorliegende Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 nicht den gesetzlichen Anforderungen für einen Haushaltsausgleich entspricht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass ab dem Jahr 2022 neben den laufenden Tilgungsleistungen auch die Tilgungen für die Hessenkasse aus Liquiditätsüberschüssen des Ergebnishaushaltes erfolgen muss und dies aufgrund der defizitären Situation in der Planungsperiode nicht bzw. nicht vollständig möglich ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich bei Eintreten dieser Planwerte von 2022 bis 2025 ein liquiditätswirksames Defizit von 55,6 Mio. € aufläuft. Für den Abbau ist gem. § 92a HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, dass zusammen mit der Haushaltssatzung zu beschließen ist.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufbau einer Liquiditätsreserve nach § 106 HGO in Höhe von rund 3,8 Mio. € bis auf weiteres nicht möglich ist.

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021-2025.

Abstimmungsergebnis:

Es wird ein Meinungsbild unter den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses hergestellt. Einstimmige Meinung ist, dass der Jugendhilfeausschuss in dieser Sitzung nicht über den Haushalt beschließen kann und der Ausschuss die Stadtverordnetenversammlung darum bittet, eine zweite Lesung einzuberufen.

Rüsselsheim am Main, den 17.03.2022